

Ein Auszug aus:

# Heimatkunde Therwil

Franz Zumthor

und weitere Autoren  
und Autorinnen

## Die Bürgergemeinde

### Aufgaben und Befugnisse – Einbürgerungen – Wald

*Franz Zumthor*

Wie in allen anderen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft besteht auch in Therwil eine Bürgergemeinde. Sie ist eine Gemeinschaft von Ortsbürgern, die durch Abstammung oder durch Erwerb des Bürgerrechtes in Therwil heimatberechtigt sind.

Das Gemeindegesetz aus dem Jahre 1884 bestimmte, dass die Bürger- und die Einwohnergemeinden eine getrennte Rechnung abzulegen haben. Das führte zur Ausscheidung der vorhandenen Güter entsprechend der zu tragenden Lasten. Die Einwohnergemeinden erhielten so die zumeist unproduktiven Gebäude und Anlagen, wie z.B. Schulhäuser, Feuerwehmagazine, Friedhöfe etc., während den Bürgergemeinden produktive Güter zugeordnet wurden, z.B. die Waldungen und etwelches Kulturland.

Bis zum Jahre 1975 war die Armenbetreuung bzw. das Fürsorgewesen und damit die Armenunterstützung Sache der Bürgergemeinde. Die Armenpflege wurde in der Folge in Fürsorgebehörde umbenannt. Das vorhandene Barvermögen von rund einer halben Million Franken ging an die Einwohnergemeinde über.

Die heutigen Aufgaben der Bürgergemeinde sind relativ begrenzt und können wie folgt umschrieben werden:

- Bewirtschaftung und Pflege der Waldungen
- Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes
- Unterstützung kultureller Bestrebungen

#### *Der Bürgerrat*

Bis zum 31. Dezember 1975 amtierte der Gemeinderat in Personalunion auch als Exekutive der Bürgergemeinde; der Einwohnergemeindepräsident war damit zugleich auch Bürgerratspräsident.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 1972 erkundigte sich ein Therwiler Bürger über die Möglichkeit der Einsetzung eines eigenen Bürgerrates, nachdem nicht mehr die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates Bürger von Therwil waren. Der eigentliche Hin-

tergrund für diese Anfrage war jedoch die liberale Einbürgerungspraxis des damaligen Gemeinderates. In der Folge wurden auch verschiedene Einbürgerungsgesuche abgelehnt.

Am 3. Mai 1973 wurde aufgrund eines Begehrens von 50 Bürgerinnen und Bürgern mit 112 gegen 0 Stimmen die Einsetzung eines fünfköpfigen selbständigen Bürgerrates beschlossen. Die erste Wahl fand am 16. November 1975 mit Amtsantritt am 1. Januar 1976 statt. Seither widmet sich der Bürgerrat in durchschnittlich jeden Monat einmal stattfindenden Sitzungen den Geschäften der Bürgergemeinde. Die Gemeindeverwaltung besorgt dabei die administrativen und die finanziellen Belange. Zum ersten Bürgerratspräsidenten wurde Karl Brunner-Studinger (Sohn des langjährigen Gemeindeförsters Karl Brunner-Hasenböhler) gewählt. Von 1988 bis 1996 amtierte Gregor Gschwind-Brunner als dessen Nachfolger. Seit 1. Juli 1996 wird dieses Amt von Theophil Gschwind-Schaad besetzt. Dem Bürgerrat gehörten bisher an:

Karl Brunner-Studinger	1976–1988
Xaver Bernhardt-Hummel	1976–1984
Gregor Gschwind-Brunner	1976–1996
Alois Gutzwiller-Kunz	1976–1984
Stephan Gutzwiller-Hermann	1976–1985
Eduard Gutzwiller-Ambauen	1984–
Anton Ledermann-Matter	1984–1996
Theophil Gschwind-Schaad	1985–
Therese Gutzwiller	1988–1996
Yvonne Brunner-Ryffel	1996–
Bernhard Gschwind-Freeman	1996–
Stephan Gschwind-Ermacora	1996–

Die Ressorts wurden jeweils wie folgt aufgeteilt:

- Präsidiales, Forstrevier Leimental
- Wald- und Forstwesen, Blockhütte, Familiengärten
- Kulturelles, Grundstücke, Information
- Einbürgerungen
- Finanzwesen

Der Bürgerrat ist ausserdem vertreten

- in der Fürsorgebehörde
- im Stiftungsrat der Alterssiedlung Blumenrain
- in der Stiftung Dorfmuseum

An dieser Stelle darf auch die gute Zusammenarbeit mit den Behörden der Einwohnergemeinde erwähnt werden. Alljährlich wird mindestens

eine gemeinsame Sitzung durchgeführt, an welcher die anstehenden Probleme besprochen werden.

#### *Die Gemeindeförster*

Der Landwirt *Karl Brunner-Hasenböhler* wurde 1903 zum Gemeindeförster gewählt. Im Jahre 1906 wurde er auch Feuerwehrkommandant und ab 1. Januar 1909 folgte die Wahl in den Gemeinderat unter Beibehaltung des Försteramtes. An der Gemeindeversammlung vom 5. Februar 1928 wurde das 25-Jahr-Dienstjubiläum als Förster gefeiert und eine jährliche Alterszulage von Fr. 100.– beschlossen. Am 2. Juni 1933 verstarb Karl Brunner im Amt.

Gemeinderatsprotokoll vom 15. September 1934

*Am 14. März 1934 fand in den Therwiler Waldungen eine kantonale Waldexkursion mit ca. 130 Personen statt. Allgemein sei der vortreffliche Stand des Waldes gelobt worden. Besonders hervorgehoben wurde die vorbildliche Arbeit des verstorbenen Gemeindeförsters Karl Brunner-Hasenböhler, welchem durch Niederlegung eines Kranzes auf sein Grab gedacht wurde.*

Bevor *Hugo Brodbeck-Grass* als Förster gewählt werden konnte, musste er sich am 17. November 1933 mit dem Dienstbüchlein auf dem Kantonsforstamt in Liestal zur Ablegung einer Prüfung einfinden. Er hat die Prüfung bestanden.

Gemeinderatsprotokoll vom 13. September 1938

*Der Gemeindeförster verlangt die Absetzung des Waldchefs. Der Gemeinderat stellt mit Bedauern fest, dass die beiden auf das «Schlechteste miteinander harmonieren». Was sie einander vorwerfen, weiss man eigentlich nicht. Verfehlungen des Waldchefs sind dem Gemeinderat nicht bekannt; auf den Antrag des Försters wird deshalb nicht eingetreten.*

Hugo Brodbeck interpretierte seine Aufgabe nicht immer nach den Ansichten und Richtlinien des Gemeinderates, was dazu führte, dass er für die Amtsperiode 1946 bis 1948 nur mit 2:1 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, wiedergewählt wurde. Nichtsdestotrotz blieb er bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden im Jahre 1970 im Amt.

Mit der Wahl von *Ulrich Eschbach-Traber* (Amtsantritt am 1. Dezember 1970) bahnte sich zunächst eine Zusammenarbeit mit Reinach an, die schlussendlich im Jahre 1978 zum heutigen Forstrevier Leimental, umfassend die Gemeinden Therwil (als Kopfbetrieb), Reinach, Oberwil, Bottmingen, Binningen und Biel-Benken, führte. Ein Förster, ein Forstwart und ein Lehrling betreuen nun 265 ha Gemeindewald und 247 ha Privatwald. Seit 1978 übt Ulrich Eschbach damit die Funktion eines Revierförsters aus.



Sturmschaden im Therwiler Wald.

#### Der Wald

Die Bürgergemeinde Therwil besitzt ca. 120 ha Wald. Dazu kommen noch ca. 50 ha Privatwald, welche ebenfalls grösstenteils durch die Forstorgane der Bürgergemeinde betreut werden.

Alle 10 bis 15 Jahre wird der sogenannte Wirtschaftsplan neu erstellt. Der derzeitige ist für die Zeit von 1983 bis 1998 gültig. Der Hiebsatz, d.h. das jährlich zu schlagende Holzquantum, beträgt zur Zeit rund 900 m<sup>3</sup>.

Dazu kommen jeweils noch die sogenannten Zwangsnutzungen infolge von Schneedruck, Eisregen, Windwurf etc. Der Eisregen im Jahre 1978 z.B. verursachte eine Zwangsnutzung von 700 m<sup>3</sup>.

Bei der letzten Aufnahme im Jahre 1983 wurden insgesamt 27 389 Bäume gezählt. Der Nadelholzanteil betrug 38 Prozent. Dieser Anteil ist im Vergleich zu anderen Waldungen sehr hoch; er ist jedoch rückläufig. Hauptursachen sind der Borkenkäfer und die Luftverschmutzung, welche auch den Laubholzbäumen zu schaffen macht. Die Jungwuchspflege bildet eine wichtige Aufgabe der Forstorgane.

#### Die Reinacher als Waldfrevler

*Immer wieder mussten Reinacher wegen Waldfreveln vor den Gemeinderat geladen werden. Manchmal kam es zu «Personenverwechslungen», so dass den zu unrecht Vorgeladenen eine Wegenschädigung bezahlt werden musste. Allerdings kannte der Gemeindeförster mit der Zeit die Kury, Kunz und Feigenwinter...*

*So bestritt ein Beschuldigter energisch, das Tännchen abgehauen zu haben und gibt nur zu, es aufgeladen und nach Hause genommen zu haben. Da er sich vor dem Gemeinderat frech und ungebührlich benahm, wurde er deswegen mit Fr. 10.– gebüsst.*

*Um Ausreden waren die Reinacher nie verlegen. Zum Holzen verwendete Steigeisen waren natürlich zur Reparatur einer elektrischen Leitung bestimmt. Oder man habe nur einen «Doppeldeller» abgehauen, damit der Baum schöner wachsen kann. Oder einer hatte keine Ahnung, wer ihm die Stämme, welche genau zu den Stümpfen im Therwiler Wald passten, in seinen Schopf transportiert hatte.*

*Ein Reinacher wurde beschuldigt, mit hauendem Geschirr im Bürgerwald geholt zu haben. Er gibt zu, ein Beil bei sich gehabt zu haben, doch habe er kein Holz abgehauen. Das Gegenteil kann nicht bewiesen werden, deshalb keine Busse, nur eine Verwarnung.*

Die in den Jahren 1977 bis 1990 durchgeführte Waldregulierung ermöglicht eine bessere Bewirtschaftung des Waldes. Nach einem speziellen Wegnetzplan wurden verschiedene Waldwege gebaut, welche die Holzabfuhr erleichtern, weil nun alle Abteilungen mit Lastwagen erreichbar sind.

#### Waldrodung

*Bei der Umsetzung des «Plan Wahlen» hat die Direktion des Innern dem Gemeinderat die Mitteilung zukommen lassen, dass die Gemeinde Therwil in diesem Winter zirka 3 ha Wald zu roden habe.*

*://: Im Prinzip ist der Gemeinderat mit einer Waldrodung nicht einverstanden, da die in Frage kommenden Waldpartien entweder sehr weit vom Dorf entfernt sind oder keinen ertragreichen Boden aufweisen. Die Direktion des Innern wird deshalb ersucht, im Gemeindebann Therwil von einer Waldrodung abzusehen. Sollte aber die Bürgergemeinde doch gezwungen werden müssen, einen Teil Wald zu roden, so bringt der Gemeinderat das Gebiet des Kaibhölzli in Vorschlag. Es handelt sich dort, wie der Augenschein des Gemeinderates am letzten Sonntag an Ort und Stelle erwiesen hat, um einen verhältnismässig geringwertigen Waldbestand. Ferner ist das Gebiet in der Nähe des Dorfes, was für die Nutzung als Kulturland von grossem Vorteil ist und es ist zu erwarten, dass der Boden dort meistens für diesen Zweck wertvoll ist. Hier könnten 1 bis 2 ha im Notfalle gerodet werden.*

*(Gemeinderatsprotokoll vom 30.11.1942)*

Die Holzpreise decken die Kosten für die Waldbewirtschaftung nicht mehr. Dennoch wird alles unternommen, um den Wald gesund und jung zu erhalten. Der Wald dient nicht nur der Holzgewinnung, sondern hat, und das je länger je mehr, auch «Wohlfahrtsfunktion». So dient er zur Erholung für die ganze Bevölkerung; die Feuerstellen im Froloo und im Käppeli laden zum Picknick ein, und der im Jahre 1978 erstellte Vita-Parcours im Käppeli ist beliebter Treffpunkt zur Körperertüchtigung. So ist es auch richtig, dass sich die Einwohnergemeinde mit einem angemessenen Beitrag an den Waldunterhaltskosten beteiligt (seit 1994 Fr. 20 000.– pro Jahr).

Auch heute noch ziehen die Bürgerinnen und Bürger den Bürgernutzen in Form von Gabholz. Das Holz (1½ Ster für eine ganze Gabe und 1 Ster für eine halbe Gabe) ist gratis; hingegen muss der Macherlohn bezahlt werden. Strenge Auflage: Das Holz darf nur für den eigenen Verbrauch bezogen werden. Früher konnte man den Macherlohn durch eine dreitägige Fronarbeit abverdienen; heute bezahlt man eine Gebühr von Fr. 50.– bzw. Fr. 35.–.

#### Arbeitslosigkeit

*Die Arbeitslosigkeit ist derart gravierend, dass für das Gabholzmachen nur Bürger zugelassen werden können.*

*(Gemeinderatsprotokoll vom 15.12.1936)*

#### Die Blockhütte im Froloo

Eine besondere Geschichte hat die Blockhütte im Froloo.

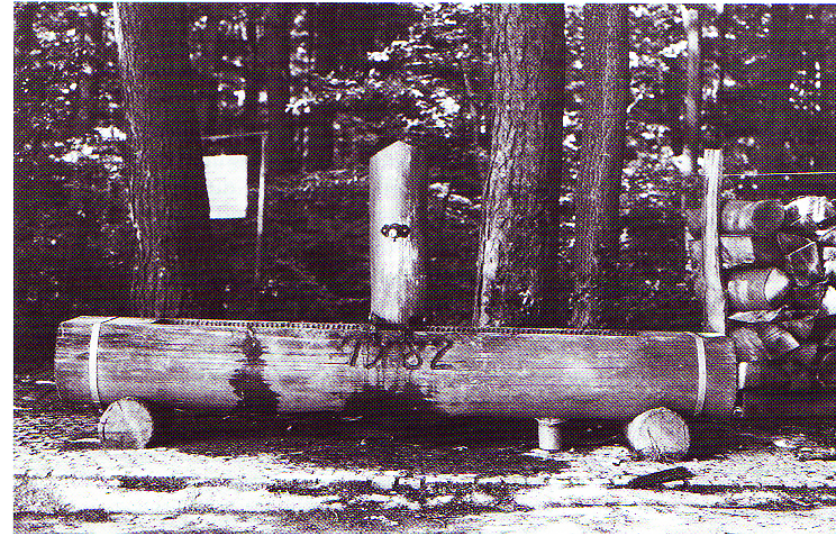
Vor rund 30 Jahren wurde gegen erbitterten Widerstand der Therwiler durch einen Regierungsratsbeschluss der Bau des Unterwerks der Aare-Tessin AG (Atel) im Froloo bewilligt.

Ein durch einen Privaten offerierten Landabtausch in Bottmingen hat dieses Werk ermöglicht. Der Eingriff in diese schöne ruhige Landschaft war hart. Als kleine Geste konnte ein schon lange gehegter Wunsch erfüllt werden, indem die Atel die Blockhütte im Froloo stiftete. In einem Schenkungsvertrag vom Jahre 1967 (Wert Fr. 30 000.–) wurde diese Tatsache festgehalten.

Die Blockhütte ist heute Treffpunkt am Banntag und dient als beliebter Ort für die Abhaltung von Festen und Feiern: An das Unterwerk hat man sich inzwischen gewöhnt.

#### Das Schützenhaus Käppeli

Durch den Anschluss der Gemeinde Therwil an die Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld in Aesch musste über die neue Bestimmung des Schützenhauses Käppeli befunden werden. Da sich das Lokal auf dem



*Brunnen mit Holztrog im Fichtenrain.*

Boden der Bürgergemeinde befindet, war eine Übernahme durch diese nahestehend. Der Bürgerrat wurde an der gemeinsamen Sitzung vom April 1995 beim Gemeinderat vorstellig und bekam grünes Licht für eine Übernahme. Am 31. Mai 1996 stimmte die Bürgergemeindeversammlung einem Umbau zu und genehmigte einen entsprechenden Kredit von Fr. 250 000.–. Im August 1997 konnte das Schützenhaus Käppeli eingeweiht werden. Entstanden ist ein hübsches und einladendes Lokal, welches von Bürgerinnen und Bürgern, von Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch von Auswärtigen für die Durchführung von verschiedensten Anlässen gemietet werden kann.

#### Einem geschenkten Gaul...

*...schaut man (nicht) ins Maul; nicht so die Therwiler Bürger.*

Ein Wald- und Landeigentümer wollte 1974 der Bürgergemeinde 80 Aren Wald und 57 Aren Land (z.T. in der Bauzone 2. Etappe) schenken, mit der Auflage, das Gebiet Froloo-Eichli mit ca. 375 Aren zusammen mit dem Reservoirareal des Wasserwerks Reinach und Umgebung unter Naturschutz zu stellen, und zwar auf die Dauer von 50 Jahren. «Während dieser Zeit soll der jetzige Waldbestand erhalten bleiben und

die darin lebenden Tiere geschützt werden. Die Bürgergemeinde verzichtet auf eine Nutzung nach wirtschaftlichen und baulichen Grundsätzen und pflegt die Waldränder im Hinblick auf ein möglichst vogel- und tierfreundliches Biotop.»

Die Bürgergemeindeversammlung empfand die mit der Unterschutzstellung des Froloo-Eichli verbundenen Forderungen als zu hart. Es wurde ausgerechnet, dass der Wert der Schenkungsobjekte durch den Nutzungsverzicht während 50 Jahren wettgemacht würde und dass der Bürgergemeinde nur noch Kosten für die Waldrandpflege entstehen würden. Die «Schenkung» kam deshalb nicht zustande.

Gemeinderatsprotokoll vom 4.4.1943

*Alljährlich sind in den Waldungen grössere Mengen von jungen Waldpflanzen auszupflanzen. Diese Arbeit ist bis anhin meistens durch ältere Tagelöhner ausgeführt worden. Das Setzen solcher junger Waldbäume ist an sich keine schwere Arbeit und könnte von den Knaben der oberen Klassen sehr gut ausgeführt werden und wäre für diese von grossem erzieherischem Wert. Einmal werden dadurch unsere jungen Leute mit der Natur und im besonderen mit unserem schönen Wald in engste Beziehung gebracht und lernen diese kennen und lieben und damit auch die Arbeit auf dem Lande. Dann kann den Buben auch frühzeitig genug beigebracht werden, dass es Pflicht jeder Generation ist, Vorsorge zu treffen für diejenigen, die nach ihr kommen werden.*

*://: Der Gemeinderat macht deshalb zu Handen der Schulpflege die Anregung, es sollten in Zukunft für das Aussetzen der Waldpflanzen die Knaben der oberen Schulklassen der Primarschule zugezogen werden.*

### Die Bürgergemeinde ohne Land

Im Gegensatz zu anderen Bürgergemeinden im Kanton Basel-Landschaft, welche Dank ihrem Immobilienbesitz und ihrer Investitionspolitik auch Aufgaben einer breiteren Öffentlichkeit übernommen haben, kann die Therwiler Bürgergemeinde nichts Derartiges vorweisen.

Warum nicht?

Gwidemland

*Es wurde die Anregung gemacht, die Frage zu prüfen, ob nicht das Gwidemland (Land für die Zuchtstierhaltung) von der Bürgergemeinde an die Einwohnergemeinde übertragen werden sollte, da ja die letztgenannte doch das Nutzungsrecht besitzt und der Bürgergemeinde nur Auslagen wie Steuern, Drainage- und Reglierungskosten erwachsen.*

*(Gemeinderatsprotokoll vom 6.3.1921)*

Mit Beschluss vom 23. November 1930 hat die Bürgergemeindeversammlung beschlossen, der Einwohnergemeinde insgesamt 29 Grund-

stücke im Halte von total 85 032 m<sup>2</sup> zu schenken, damit künftig die Bürgergemeinde keine Steuern mehr bezahlen muss. Die Schenkung, welche am 29. Dezember 1930 verurkundet worden ist, war mit folgender Auflage verbunden: «Die übernommenen Grundstücke dürfen ihrem Zweck nicht entfremdet werden, d.h. sie müssen gemäss § 9 des Gesetzes betreffend Förderung der Viehzucht vom 18. Februar 1895 ihrem Zweck erhalten bleiben.»

Diese Grundstücke wurden in der Folge jeweils an den Zuchtstierhalter verpachtet (unentgeltliche Pacht gegen die Verpflichtung zur Zuchtstierhaltung).

Alle Parzellen kamen dann in den Perimeter der Feldregulierung. Dabei wurden sie mit dem übrigen Besitz der Einwohnergemeinde zusammengelegt, so dass nach dem Antritt der neuen Parzellen eine genaue Zuordnung nicht mehr möglich war. Die veränderten Verhältnisse führten dazu, dass die Gemeinde ursprüngliches Gwidemland («Muniland») für andere Zwecke verwenden musste (z.B. Verkauf von Bauland im Neuberg und Vorderberg, Schulanlagen Känelmatt, Telefonzentrale Benkenstrasse etc.). Entsprechend der Schenkungsaufgabe wurde immer durch Zukäufe für Realersatz gesorgt.

Die im Rahmen der Feldregulierung erfolgten Landabzüge, die Verlegung der Grundstücke in andere Gebiete (Bonitierung!) sowie die Abtretung an Strassen- und Wegbauten bewirkten eine Reduktion der ursprünglichen Fläche; diese dürfte heute noch netto rund 80 000 m<sup>2</sup> betragen.

Davon ausgehend, können heute folgende Parzellen als «Gwidemland» bezeichnet werden:

Parzelle	Fläche	Bezeichnung
1180	12 595	Oberkleinfeld
1183	7 395	Sörlibrunnen
1542	3 942	Stutzrain
1671	16 834	Bettenacker
1748	15 432	Habermatten
1750	1 919	Habermatten
2812	7 846	Stutzrain
4720	9 150	Benkenstrasse
4721	5 541	Birsmatten
	<u>80 654</u>	

Heute sind diese Grundstücke an Landwirte verpachtet, welche den üblichen Pachtzins bezahlen. Dieser wird an die Viehversicherungskasse

abgeliefert zur Förderung der Viehzucht (Beiträge an künstliche Besamung etc.).

#### *Bürgerrecht/Einbürgerungen*

Eine der vornehmsten Aufgaben einer Bürgergemeinde ist die Vornahme von Einbürgerungen. Die Voraussetzungen sind in den eidgenössischen und kantonalen Bürgerrechtsgesetzen und im kommunalen Einbürgerungsreglement geregelt. So wird z.B. die Wohnsitzdauer in der Gemeinde vorgeschrieben. Die Gebühr für die Erlangung des Gemeindebürgerrechts für Schweizer Bürgerinnen und Bürger beträgt höchstens Fr. 1000.– und für Ausländer maximal ein Zwölftel des steuerbaren Jahreskommens.

Für ausländische Staatsangehörige gilt zudem, dass in einem Gespräch die Assimilation abzuklären ist. Grundsätzlich sollte ein Bürgerrechtskandidat oder eine Bürgerrechtskandidatin mit den Verhältnissen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sein, sich zu unseren demokratischen Einrichtungen bekennen und unsere Sprache so weit beherrschen, dass er oder sie sich mit allen Leuten innerhalb der örtlichen Gemeinschaft verständigen kann.

#### *Einbürgerungen*

*Die Arbeiterpartei Therwil setzt sich dafür ein, dass die Einbürgerungsbedingungen zu mildern sind, namentlich für solche Petenten, die mehr als 10 Jahre in der Gemeinde wohnen und minderbemittelt sind. Die Moral und die staatspolitische Haltung sollen ebensoviel gelten wie das Vermögen.*  
(Gemeinderatsprotokoll vom 14.3.1944)

Ende 1997 wohnten in Therwil noch insgesamt 824 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger oder ca. 10 Prozent der gesamten in Therwil wohnhaften Bevölkerung, davon sind 705 Personen stimmberechtigt.

Auf der ganzen Welt gibt es heute ca. 3200 Therwiler Bürgerinnen und Bürger, davon leben in der Schweiz rund 2000.

#### *Gemeinderatsprotokoll vom 26.5.1936*

*P.Z. hat im Juni 1935 sein Studium als Ingenieur in Lausanne beendet und ist seither arbeitslos. Er hat auch keine Aussicht, in der Schweiz eine Existenz zu finden. Er hat sich deshalb entschlossen auszuwandern, und zwar gemäss Empfehlung des auswärtigen Amtes in Bern nach Transval (Cap-Colonie), Südafrika. P.Z. ist alleinstehend und mittellos. Er gelangt deshalb an die Heimatgemeinde, mit der Bitte um Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 1150.–. Er wurde zunächst an das Eidg. Auswanderungsamt in Bern bzw. an die Armenbehörde in Lausanne verwiesen.*

Seit Bestehen eines selbständigen Bürgerrates (1. Januar 1976) bis Ende 1997 wurden insgesamt 173 Einbürgerungsgesuche eingereicht. Damit wurden 418 Personen in das Therwiler Bürgerrecht aufgenommen (199 schweizerische und 219 ausländische Staatsangehörige).

Das Ehrenbürgerrecht wurde erst einmal verliehen, nämlich im Jahre 1956 an den langjährigen Dorfarzt Dr. med. Josef Rechsteiner und an seine Frau Gemahlin.

#### *Bekanntnis zur Bürgergemeinde*

Von Zeit zu Zeit flammt die Diskussion um die Existenzberechtigung der Bürgergemeinde neu auf.

Seit die Bürgerinnen und Bürger durch das starke Wachstum der Gemeinde in den letzten 20 bis 30 Jahren eine kleine Minderheit geworden sind, fragt man sich einmal mehr, ob die Aufgaben der Bürgergemeinde nicht auch von der Einwohnergemeinde übernommen werden könnten.

Vor allem Ausländer stellen diese Frage, weil für sie z.B. die Bürgerrechtsregelung in der Schweiz unverständlich ist. Spätestens bei der Einreichung eines Einbürgerungsgesuches merken sie allerdings, dass man hier in erster Linie Gemeindebürger, nämlich Therwiler, dann Kantonsbürger, also Baselbieter, und erst zu guter Letzt Schweizer ist. Tatsächlich ist die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes und damit auch des Kantons- und Schweizer Bürgerrechtes eine der vornehmsten Aufgaben der Bürgergemeinde. Ich könnte mir schlichtweg nicht vorstellen, dass diese Kompetenz an die Einwohnergemeinde übergehen könnte, es sei denn, man schafft das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht ab und ist künftig nur noch Schweizer Bürger, dem Beispiel anderer Staaten folgend. Eine solche Entwicklung dürfte wohl kaum eintreten.

Wichtig scheint mir, dass sich die Bürgerschaft offen zeigt und sich nicht abkapselt. Die Therwiler Bürger haben sich seit jeher neben der Verwaltung des eigenen Besitzes an Wald und Kulturland auch sozialer und kultureller Aufgaben angenommen.

Aus den bereits oben dargelegten Gründen war der Wahrnehmung dieser Pflichten aus finanziellen Gründen enge Grenzen gesetzt. Dafür war und ist das persönliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger um so grösser.

#### *Die Brennholzgang*

(Bericht in der «Basellandschaftlichen Zeitung» vom 15. April 1966)

*Leicht nieselt der Regen durch die noch kahlen Bäume des Waldeinganges Fichtenrain ob Therwil, wo sich eine Schar Männer an einem Samstagmorgen eingefunden haben. Sie warten, bis der Startschuss zur alljähr-*

*lich stattfindenden Brennholzgant gegeben wird. Rund 150 Ster Buchen-, Eichen-, Tannen-, Föhren- und Erlenholz warten auf Abnehmer. Während die künftigen Käufer ungerührt und gleichgültig dem stärker einsetzenden Regen trotzen, verliert Gantschreiber Franz Zumthor, seines Zeichens Gemeindeverwalter und Landrat, die bald hundertjährigen Gantbestimmungen, die eigentlich mehr liebenswerte Tradition sind als strikte, strengzunehmende Richtlinien; einerseits kennt man sich und andererseits ist man menschlich nachsichtig. Nach und nach haben wir die ganze «Parade» der 150 Ster abgeschritten, davon sind 61 Ster glücklich an den Mann gebracht. Händereibend verlassen die Männer den Wald, mit dem befriedigenden Gefühl, wieder einmal geschickt und günstig eingekauft zu haben.*

Wenn auch die Holzganten nicht mehr stattfinden, so ist es doch der Wald, welcher Alt- und Neu-Therwiler immer wieder verbindet. Zu einer sehr beliebten Institution ist z.B. das Selberschneiden des Weihnachtsbaumes geworden; die ganze Familie sucht sich ihren Baum aus und freut sich schon beim Fällen im Wald auf das Schmücken zu Hause.

Der Bürgerrat pflegt sehr bewusst die notwendigen Verbindungen und erfüllt seine Aufgaben mit grossem Einsatz. So sind denn auch die Stimmen, welche eine Abschaffung der Bürgergemeinde forderten, verstummt. Sie darf sich auf eine prosperierende Zukunft freuen.

Quellen:

Kantonales Gemeindegesetz.

Protokolle der Einwohner- und der Bürgergemeinde Therwil.

Edg. und kant. Einbürgerungsgesetze.

Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Therwil vom 18. Mai 1994.

Zeitungsberichte.

Eigene Aufzeichnungen des Verfassers.